

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	10.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Einrichtung von Stellplätzen für Krafträder im Bereich des Altstadt-Hufeisens****Betroffene Produktgruppe**

11.12.03 Verkehrsentwicklungsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 15.11.2021, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, DS-Nr. 2900/2020-2025

BV Mitte, 24.03.2022, DS-Nr. 2900/2020-2025

BV Mitte, 09.06.2022, DS-Nr.: 4087/2020-2025

BV Mitte, 01.09.2022, DS-Nr.: 4520/2020-2025

BV Mitte, 18.06.2026, DS-Nr.: 1353/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, an den in der Begründung genannten Standorten im Bereich des Altstadt-Hufeisens Stellplätze für Krafträder einzurichten und diese entsprechend der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) mit Zeichen 314 und dem Zusatzzeichen 1010-62 zu beschildern.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte hat sich in ihrer Sitzung am 18.06.2026 mit der Bürgeranregung zur Verbesserung der Parkplatzsituation für motorisierte Zweiräder in der Bielefelder Innenstadt befasst und die Verwaltung mit verschiedenen Prüfungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation beauftragt.

Die aktuelle Bürgeranregung ist auch vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung der Stellplatzsituation für motorisierte Zweiräder in der Innenstadt zu betrachten. Die Thematik der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und motorisierte Zweiräder wurde bereits in den Jahren 2021 und 2022 mehrfach in der Bezirksvertretung Mitte behandelt (DS-Nr. 2900/2020-2025, 4087/2020-2025 und 4520/2020-2025).

Im Rahmen der DS-Nr. 4087/2020-2025 hatte die Verwaltung im Jahr 2022 einen Vorschlag zur Errichtung von Fahrrad- und Motorradstellplätzen in der Altstadt vorgelegt. Hintergrund waren unter anderem Beschwerden über fehlende Motorradstellplätze im Bereich der Gymnasien am Waldhof.

Die Verwaltung hatte an verschiedenen Standorten im Bereich der Altstadt zusätzliche Motorradstellplätze vorgesehen und dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausgewiesene Stellplätze dazu beitragen können, das damals bereits festgestellte „Wildparken“ von Krafträdern zu vermeiden.

Im Rahmen der politischen Beratung wurde jedoch eine andere Schwerpunktsetzung vorgenommen. Mit dem Änderungsantrag DS-Nr. 4520/2020-2025 wurde beschlossen, mehrere der von der Verwaltung vorgesehenen Motorradstellplätze zugunsten zusätzlicher Fahrrad- bzw. Lastenradstellplätze entfallen zu lassen. Betroffen waren unter anderem 9 vorgesehene Motorradstellplätze im Bereich Waldhof/Obernstraße/Oberntorwall, 11 Stellplätze am Nebelswall im Bereich des Ratsgymnasiums, 6 Stellplätze am Waldhof 8 sowie jeweils 2 Stellplätze am Klosterplatz und im Bereich Ritterstraße/Güsenstraße. Die entsprechenden Flächen sollten stattdessen überwiegend für Fahrradabstellanlagen, teilweise auch für Lastenräder, genutzt werden.

Damit wurde in der damaligen politischen Abwägung der Schaffung zusätzlicher Fahrrad- und Lastenradabstellmöglichkeiten gegenüber der Einrichtung weiterer gesonderter Stellplätze für motorisierte Zweiräder Vorrang eingeräumt. Diese Entscheidung ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung der heutigen Stellplatzsituation und erklärt mit, weshalb die Zahl der ausdrücklich ausgewiesenen Kraftradstellplätze im Bereich der Altstadt derzeit begrenzt ist.

Die nun vorliegende Bürgeranregung greift diese Entwicklung auf und macht auf die daraus resultierenden Schwierigkeiten für Nutzerinnen und Nutzer motorisierter Zweiräder aufmerksam. Vor diesem Hintergrund soll mit der Einrichtung von konkreten Kraftradstellplätzen im Bereich des Altstadt-Hufeisens kurzfristig ein zusätzliches, geordnetes Stellplatzangebot geschaffen werden. Die Standorte konzentrieren sich auf den Bereich der Altstadt. Damit soll insbesondere für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt eine verlässliche Möglichkeit geschaffen werden, Krafträder ordnungsgemäß im öffentlichen Straßenraum abzustellen.

Die genauen Standorte der vorgesehenen Kraftradstellplätze sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Es handelt sich um folgende Standorte:

1. Tiefgarage Neues Rathaus
2. Niederwall Ecke Altstädter Kirchplatz
3. Niederwall Ecke Steinstraße
4. Waldhof Ecke Obernstraße
5. Waldhof Ecke Welle

[6. Bei Bedarf können auch vor dem Radhaus am Niederwall zusätzliche Stellplätze eingerichtet werden; hierzu erfolgte keine Visualisierung der Anlage]

Die Stellplätze werden entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung mit Zeichen 314 (Parken) und dem Zusatzzeichen 1010-62 (Krafträder) beschildert. Damit sind die Stellplätze für Krafträder allgemein vorgesehen. Das Angebot beschränkt sich somit nicht auf Motorroller oder Vespas, sondern umfasst insbesondere auch Motorräder, Mopeds und Mokicks.

Eine Gebührenpflicht ist für die vorgesehenen Stellplätze zunächst nicht vorgesehen. Die Nutzung soll kostenfrei erfolgen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen praktischen Schwierigkeiten bei der Parkraumbewirtschaftung von Krafträdern zu sehen. Eine witterungs- und diebstahlsichere Anbringung von Parkscheinen an den Fahrzeugen ist bei Krafträdern nicht in gleicher Weise gewährleistet wie bei Pkw. Eine kostenfreie Nutzung ermöglicht daher eine einfache und praktikable Handhabung der Stellplätze.

Die Einrichtung der Standorte soll zunächst als konkretes Angebot und zugleich als praktische Erprobung verstanden werden. Nach einer angemessenen Anlaufphase von zunächst zwölf Monaten soll die tatsächliche Nutzung evaluiert werden. Dabei sollen insbesondere die

Die Stellplätze sollen mindestens so lange bestehen bleiben, bis die Verwaltung den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 18.06.2026 umgesetzt hat. Die Bezirksvertretung hatte seinerzeit beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. den aktuellen Bedarf an Parkflächen für motorisierte Zweiräder in der Innenstadt zu prüfen,
2. geeignete Standorte für zusätzliche Zweiradparkplätze zu identifizieren, insbesondere in den Bereichen Jahnplatz, Niederwall, Altstadt, Bahnhofsumfeld, Kesselbrink, Neumarkt und Rathausbereich,
3. die Möglichkeit kombinierter Fahrrad-/Zweiradflächen zu prüfen,
4. eine praktikable und faire Regelung für platzsparendes randständiges Parken motorisierter Zweiräder zu entwickeln, sofern keine Fußgänger behindert werden, keine Rettungswege blockiert werden und keine Einschränkungen für Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen entstehen,
5. motorisierte Zweiräder künftig stärker in die Verkehrs- und Mobilitätsplanung der Innenstadt einzubeziehen,
6. ein mögliches Pilotprojekt „Rollerfreundliche Innenstadt Bielefeld“ zu prüfen.

Mit der Einrichtung der Kraftradstellplätze wird bereits kurzfristig ein konkreter Beitrag zur Verbesserung des Stellplatzangebotes für motorisierte Zweiräder geleistet. Gleichzeitig wird damit auf die Entwicklung der vergangenen Jahre reagiert, in deren Rahmen zugunsten zusätzlicher Fahrrad- und Lastenradabstellmöglichkeiten eine Reihe ursprünglich vorgesehener Kraftradstellplätze nicht eingerichtet wurde. Die Erfahrungen mit den nun vorgesehenen Standorten können zugleich in die weitere Bearbeitung der von der Bezirksvertretung beschlossenen Prüfaufträge einfließen.

Die Maßnahme trägt dazu bei, motorisierte Zweiräder wieder angemessen in die Organisation des ruhenden Verkehrs und die Verkehrs- und Mobilitätsplanung der Innenstadt einzubeziehen. Durch die gezielte Ausweisung von Stellflächen wird eine geordnete Nutzung des öffentlichen Straßenraums ermöglicht und das Abstellen von Krafträdern in nicht dafür vorgesehenen Bereichen vermieden.

Beigeordneter	
Adamski	